

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 25. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2023)

zum Thema:

Schulneubau Haltoner Straße in Biesdorf (II)

und **Antwort** vom 11. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16826
vom 25. September 2023
über Schulneubau Haltoner Straße in Biesdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Fragen 9 und 10 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand zur Errichtung eines neuen Schulstandortes in der Haltoner Straße?

Zu 1.: Der geplante Schulstandort Haltoner Straße soll im Rahmen der Tranche Va Holzcompartmentschulen (HoComp) der Berliner Schulbauoffensive (BSO) errichtet werden. Der Rahmenvertrag hierfür mit einem Generalunternehmer (GU) wurde am 08.05.2023 bezuschlagt. Der Standort Haltoner Straße ist im Rahmen der Tranche priorisiert. Derzeit erfolgt die Abstimmung einer Einpassplanung mit dem Bezirk. Zudem laufen artenschutzrechtliche Untersuchungen.

2. Welche Veränderungen gibt es hinsichtlich der bisherigen Planungen zur Errichtung einer 3-zügigen Grundschule für bis 432 Schülerinnen und Schüler?

Zu 2.: Es gibt derzeit keine Änderungen der Planungen.

3. Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene zur Errichtung des zukünftigen Schulstandortes noch nötig?

6. Wann wird der neue Schulstandort in der Haltoner Straße in Betrieb gehen?

8. Wann wird der neue Schulstandort in der Haltoner Straße in Betrieb gehen?

Zu 3., 6. und 8.: Folgende Verfahrensschritte sind zur Errichtung des zukünftigen Schulstandortes bis zur Inbetriebnahme nötig. Die angegebene Zeitschiene steht unter dem Vorbehalt der störungsfreien Umsetzung.

- Abstimmung artenschutzrechtlicher Fragen mit der Unteren Naturschutzbehörde bis 11/2023
- Herrichten von Umsiedlungsflächen und Umsiedlung Zauneidechsen 12/2023 - 10/2024
- Beginn Herrichten und Erschließen des Grundstückes 03/2025
- Baubeginn Gebäude 08/2025
- Übergabe Gebäude an Nutzer 08/2026
- Abschluss Restleistungen Freianlagen 02/2027.

4. Ist der bisher avisierte Termin zur Übergabe der fertigen Schule an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf für das 1. Halbjahr 2025 noch zu halten oder kommt es zu Verzögerungen?

5. Wenn es zu Verzögerungen kommt, welche Gründe haben diese?

Zu 4. und 5.: Eine Fertigstellung zum 1. Halbjahr 2025 war und ist nicht geplant. Wie oben ausgeführt, ist der Rahmenvertrag in 05/2023 bezuschlagt worden. Die Fertigstellung des Standortes ist zum Schuljahr 2026/27 geplant. Die Maßnahme befindet sich derzeit im Zeitplan. Aufgrund des Vorkommens geschützter Arten (Zauneidechsen) auf dem Grundstück sind vor dem Abruf der Baumaßnahme beim GU naturschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich.

7. In welchem Umfang sind Kostensteigerungen in Bezug auf die bisherige Planung bereits aufgetreten oder können prognostiziert werden und wie werden diese Mehrbedarfe ggf. ausgeglichen?

Zu 7.: Kostensteigerungen sind bislang nicht prognostiziert.

9. Wird mit der Eröffnung der Grundschule der Schulplatzbedarf im Grundschulbereich in der Bezirksregion gedeckt oder wird weiterhin ein Fehlbedarf bestehen?

10. Falls weiterhin ein Fehlbedarf bestehen wird, mit Hilfe welcher Maßnahmen sollen die entsprechenden Mehrbedarfe gedeckt werden?

Zu 9. und 10.: In der Annahme, dass die Grundschule an der Haltoner Straße zum Schuljahr 2026/27 fertiggestellt sein wird, verzeichnet die Bezirksregion Biesdorf in dieser Zeit ggf. ein leichtes Defizit. Hier sind dann schulorganisatorische Maßnahmen bzw. ein Neuzuschnitt von Einschulungsbereichen zu prüfen. Auch in den angrenzenden Schulregionen werden in absehbarer Zeit weitere Schulneubauten und Schulergänzungsbauten fertiggestellt. Des Weiteren ist auf dem Schulgrundstück an der Haltonaer Straße planungsrechtlich auch ein weiterer Ergänzungsbau möglich, so dass der Schulstandort erweitert werden könnte. Die Ermittlung der entsprechenden Bedarfe erfolgt jährlich im Rahmen der bezirklichen Monitoring-Gespräche mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Berlin, den 11. Oktober 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie